

Mittelstandsexperte betrachtet den neuen eigenständigen internationalen Bilanzstandard für kleinere Unternehmen als kostspielige Herausforderung

Börsen-Zeitung, 28.7.2009
Der internationale Standardsetzer IASB hat jüngst nach sechsjähriger Vorbereitung Bilanzierungsregeln für kleine und mittelgroße Unternehmen vorgelegt. Damit soll eine weltweit einheitliche Sprache in der Rechnungslegung von nicht kapitalmarktorientierten Firmen geschaffen werden – als deutlich abgespeckte Variante der mehr als 2000 Seiten starken IFRS-Vollversion. Im deutschen Mittelstand ist das IASB-Projekt bislang auf wenig Gegenliebe gestoßen. Auch der deutsche Gesetzgeber zeigt wenig Neigung, die IFRS for Small and Medium-sized Entities (SME) hierzulande ins Rennen zu schicken – zumal die jüngste Bilanzrechtsmodernisierung (BilMoG) gerade abgeschlossen ist. Norbert Winkeljohann, Vorstandsmitglied der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC), äußert sich im Interview zu den wesentlichen Regeln der IFRS for SME. Die Komplexität sei im Vergleich zur IFRS-Vollversion zwar deutlich redu-

pierend, dass dem IASB als Leitbild für SMEs ein Unternehmen mit 50 Beschäftigten diene. Aus Sicht der deutschen Rechnungslegung würde man sich mit Unternehmen dieser Größe gar nicht befassen, sie werden unter Umständen ohnehin von der Bilanzierungspflicht freigestellt.

■ **Können die kleineren Firmen weltweit nun mit dem gemeinsamen Nenner zurechtkommen?**

Ziel des IASB war es, für die kleinen und mittleren Unternehmen eigenständige und qualitativ hochwertige Standards zu erarbeiten. Darüber hinaus sollte die Komplexität in der Berichterstattung vermindert und auch in diesem Segment eine internationale Vergleichbarkeit von Abschlussinformationen hergestellt werden.

■ **Ist das gelungen?**

Teilweise. Positiv ist die Abschaffung von Wahlrechten im Vergleich zur vollen IFRS-Version, den sogenannten Full IFRS, zu sehen. Dies erhöht die Vergleichbarkeit. Die Komplexität ist damit zwar reduziert, doch die Anwendung des Standards bleibt anspruchsvoll. Das IASB hat le-

chen; allerdings bleiben viele komplexe Rechnungslegungsnormen.

■ **Geht es denn ohne anspruchsvolle Normen, wenn man hohe Qualitätsziele setzt?**

Nein. Internationale Vergleichbarkeit wird mit höherer Komplexität erkauft werden müssen. Eine qualitativ hochwertige Rechnungslegung stellt für die Unternehmen einen hohen Zusatznutzen dar, wenn sie in starkem Maße länderübergreifend agieren. Ein solcher Zusatznutzen ist natürlich auch mit Kosten verbunden. Kleine international tätige Mittelständler fürchten diese Zusatzkosten.

■ **Wie eng muss in der Auslegung des SME-Standards auf die Vollversion zurückgegriffen werden – das war ja einer der großen Kritikpunkte am Entwurf?**

Auf diese Kritik hat das IASB reagiert. Der SME-Standard ist ein eigenständiger Ansatz, man hat sich wirklich auf ganz wenige Verweise zur Vollversion beschränkt.

■ **Großes Thema sind derzeit Finanzinstrumente und die Fair-Value-Bilanzierung – zieht diese nun in den Mittelstand ein?**

Nur sehr moderat. Nahezu alle Finanzinstrumente der SME können zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Lediglich Beteiligungen sind zum Fair Value anzusetzen, aber auch nur dann, wenn dieser einfach oder verlässlich ermittelbar ist. Sonstige Finanzinstrumente, etwa Derivate wie Optionen, Zinsswaps, Wandelschuldverschreibungen, sind natürlich grundsätzlich zum Zeitwert zu bilanzieren.

■ **Der Standard für Finanzinstrumente IAS 39 der vollen IFRS-Fassung darf aber auch angewendet werden?**

Ja, das ist im Grunde der einzige verbliebene Querverweis zu den Full IFRS. Neben den eigenen Vorschriften für SMEs gibt es die Option, den IAS 39 in Gänze für Finanzinstrumente anzuwenden.

■ **In der Behandlung von Goodwill erlaubt der SME-Standard anders als die Vollversion planmäßige Abschreibungen – das erinnert an deutsches Handelsrecht?**

In der Tat. Hier ist das IASB der Kritik am ursprünglichen Entwurf gerecht geworden, indem es die planmäßige Abschreibung von Goodwill und allen immateriellen Vermögenswerten einführt. Der Goodwill ist grundsätzlich über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abzuschreiben, bei nicht abschätzbarer Nutzungsdauer sind zehn Jahre anzusetzen. Der Impairment-Only-Ansatz, wonach der Goodwill jährlich einem Werthaltigkeitstest zu unterziehen ist, wurde nicht übernommen. Der deutsche Handelsrechtler und auch Steuerrechtler erkennt hier in der Tat eine Rückkehr zu einer vertrauten Vorgehensweise.

■ **Gibt es weitere signifikante Unterschiede zwischen vollen IFRS und SME-IFRS?**

Ja, aber diese sind weniger bedeutend. Bei Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen kann man im SME-Standard wählen, ob sie at Cost, at Equity oder zum Fair Value angesetzt werden können. Im Anlagevermögen müssen kleine Unternehmen zudem weder Entwick-

zip baut auf einem neunstufigen Vorgehen auf, welches genau dem entspricht, was im IFRS-Entwurf für Income Taxes im März veröffentlicht wurde.

■ **Auch die kleinen Unternehmen müssen also latente Steuern ansetzen?**

Ja, hier gibt es im Übrigen Parallelen zum BilMoG.

ZUR PERSON

Berater des Mittelstands

swa – Prof. Dr. Norbert Winkeljohann (51) ist seit zehn Jahren Mitglied des Vorstands der Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) in Deutschland. Er verantwortet dort das Geschäft mit Familienunternehmen und dem Mittelstand sowie mit öffentlichen Unternehmen.

Als Wirtschaftsprüfer und Steuerberater hat er langjährige Erfahrungen in in- und ausländischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften gesammelt. Er ist Experte für internationale Rechnungslegung und die Besteuerung von Personengesellschaften. Winkeljohann, Honorarprofessor an der Universität Osnabrück, ist zudem als Herausgeber und Autor zahlreicher Fachpublika-



Norbert Winkeljohann

tionen bekannt, und er ist Mitglied im Steuerfachausschuss des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). (Börsen-Zeitung, 28.7.2009)

lungskosten noch Fremdkapitalzinsen aktivieren, sondern zwingend ertragsmindernd in der Gewinn- und Verlustrechnung erfassen.

■ **Beim Übergang auf IFRS waren viele Konzerne einst mit deutlich höheren Pensionsverpflichtungen konfrontiert – trifft das nun auch die kleinen Firmen?**

Grundsätzlich ja, aber die Regeln für SMEs sind in mehrfacher Hinsicht vereinfacht. Es muss nicht ausführlich analysiert werden, welche Aufwendungen im Eigenkapital zu erfassen sind und was durch die Erfolgsrechnung geht.

■ **Das Grundprinzip, auch künftige Gehaltsentwicklungen zu berücksichtigen, gilt aber auch?**

Ja, das ist mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz aber auch schon in das deutsche Handelsgesetzbuch eingezogen. Doch die Komplexität ist im Vergleich zu kapitalmarktorientierten Konzernen reduziert.

■ **Wie sieht es mit dem komplexen Thema latente Steuern aus?**

Bei den Ertragssteuern hat das IASB im SME-Standard künftigen Entwicklungen bereits vorgegriffen. Das Board überarbeitet ja derzeit den Standard zur Erfassung von Ertragssteuern nach IFRS. Im SME-Regelwerk sind nun künftige Normen aus der vollständigen IFRS-Welt vorweggenommen worden. Das Grundprin-

■ **Wie stark unterscheiden sich denn das BilMoG und die IFRS für SMEs?**

Es gibt grundsätzliche Unterschiede. Der IFRS-Standard baut auf der angelsächsischen Rechnungslegungsphilosophie auf und stellt Investoreninteressen nach einem realistischen Gewinnausweis in den Vordergrund. Dem HGB dienen dagegen der stille Reserven legende vorsichtige Kaufmann und das Gläubigerschutzprinzip als Leitbild. Das ändert auch das BilMoG nicht.

■ **Ist die Eigenkapitalproblematik für deutsche Personengesellschaften im SME-IFRS adressiert?**

Die Ergänzungen zum IAS 32 in der Abgrenzung von Fremd- und Eigenkapital wurden im SME-Standard sinngemäß übernommen. Ein Teil der deutschen Personengesellschaften ist somit unter diesem Standard in der Lage, Eigenkapital auszuweisen. Das ist für die Praxis sehr wichtig.

■ **Rechnen Sie damit, dass der SME-Standard in Europa und Deutschland angewendet werden darf?**

In Deutschland hat der Gesetzgeber mit der Modernisierung des HGB, also mit dem BilMoG, reagiert, das den Anspruch hat, eine vollwertige und dauerhafte Alternative zu den internationalen Regeln zu bieten.

■ **Könnten sich die Firmen dennoch für die IFRS für SMEs entscheiden?**

Der IFRS-Standard für SME kann allein durch seine Veröffentlichung noch keine direkte rechtsbindende Wirkung in Europa entfalten. Es gibt auch keinen Mechanismus im EU-Bilanzrecht, der eine unmittelbare und ungeprüfte Übernahme der IFRS in europäisches oder nationales Recht vorsieht. Das geht also nicht automatisch. Die einzelnen Staaten müssen entscheiden, ob und mit welchen Kriterien sie den SME-Standard umsetzen wollen.

■ **Es bedarf also keiner vorgelagerten Entscheidung auf EU-Ebene?**

Zwei Szenarien sind vorstellbar. In Brüssel könnte die Umsetzung im Rahmen der bestehenden, einer erweiterten oder neuen IFRS-Anwendungsverordnung realisiert werden. Der SME-Standard würde dann nationales Recht – verpflichtend oder als Wahlrecht. Das ist aber eher unwahrscheinlich.

■ **Womit rechnen Sie?**

Wahrscheinlicher ist, dass man eine individuelle nationale Übernahme dieses Standards im Rahmen der bestehenden 4. und 7. EU-Richtlinie vereinbart. Damit wird den Staaten das Wahlrecht eröffnet, den Standard umzusetzen. In einigen Mitgliedsländern gibt es ein starkes Anliegen, die IFRS für SMEs einzuführen. Für Deutschland zeichnet sich das nach dem BilMoG nicht ab.

■ **Das wäre ein Wettbewerbsnachteil für den deutschen Mittelstand?**

Der Druck wird zunehmen, wenn internationale Konzerne zum Beispiel in ihren ausländischen Tochtergesellschaften einheitlich nach SME-IFRS bilanzieren wollen. Die Pflicht, zusätzlich in Deutschland einen HGB-Abschluss vorzulegen, wird dann als unnötige Last empfunden. Unsere Wirtschaft wird immer internationaler – diese gilt auch für den Mittelstand. Wichtig ist, dass den Unternehmen alsbald der Weg eröffnet wird, neben der Steuerbilanz nur noch ein handelsrechtliches Rechnungslegungswerk vorzulegen, sei es HGB oder IFRS.

■ **Kann die Bilanzierung nach IFRS-SME die Finanzierung kleinerer Unternehmen erleichtern?**

Wenn der Weg nach internationalen Finanzierungsquellen besritten werden soll, sicherlich. Losgelöst davon bleibt aber die Frage, ob ein Mittelstandsunternehmen, insbesondere wenn es größer ist, die IFRS für SMEs oder die Full IFRS anwendet. Insgesamt wäre es sinnvoller gewesen, wenn das IASB auf einen eigenständigen SME-Ansatz verzichtet hätte und stattdessen größen spezifische Erleichterungen in den IFRS vorgesehen hätte – nach dem Muster des deutschen HGB. Das wäre einfacher gewesen.

Das Interview führte Sabine Wadewitz

Eckpunkte der IFRS für kleine Unternehmen

- Anwenderkreis der „IFRS for Small and Medium-sized Entities (SME)“ sind Unternehmen ohne öffentliche Verantwortung, d.h. ohne Kapitalmarktbezug.
- Eigenständiges Dokument ohne Querverweis auf die vollen IFRS – mit Ausnahme der Möglichkeit zur freiwilligen Anwendung des IAS 39 für Finanzinstrumente.
- Planmäßige Abschreibung immaterieller Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- und Firmenwerten (Goodwill); kann keine Nutzungsdauer geschätzt werden, wird über zehn Jahre amortisiert; dabei kein regelmäßiger Impairment-Test gefordert, sondern nur bei Hinweisen auf die Notwendigkeit von Wertberichtigungen.
- Kein Wahlrecht zur Neubewertung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

- Aufwandswirksame Erfassung von Forschungs- und Entwicklungskosten sowie Fremdkapitalkosten.
 - Aufnahme der Änderungen an IAS 32 zu kündbaren Instrumenten in der Abgrenzung von Fremd- und Eigenkapital bei Personengesellschaften.
 - Bewertung von Finanzinstrumenten mit bestimmten Kriterien zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten; Ansatz aller anderen Finanzinstrumente zu Zeitwerten (Fair Value), wobei Wertänderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung wirksam werden. Keine Kategorisierung von Finanzinstrumenten.
- Quelle: DRSC, IASB, Deloitte
(Börsen-Zeitung, 28.7.2009)

ziert, dennoch stelle das Regelwerk kleinere Unternehmen noch vor erhebliche Herausforderungen, sagt der Experte.

■ **Herr Prof. Winkeljohann, wie erheblich sind die Vereinfachungen des IFRS-Standards für kleine und mittelgroße Firmen gegenüber der IFRS-Vollversion?**

Bei der Entwicklung des SME-Standards waren sehr viele Interessen zu koordinieren – die Verschiedenheit des Mittelstands in den Ländern machte den Standard zu einem der kontroversen Themen des IASB überhaupt. Für einen deutschen Beobachter ist es zunächst einmal fra-

gnant, dass dem IASB als Leitbild für SMEs ein Unternehmen mit 50 Beschäftigten diene. Aus Sicht der deutschen Rechnungslegung würde man sich mit Unternehmen dieser Größe gar nicht befassen, sie werden unter Umständen ohnehin von der Bilanzierungspflicht freigestellt.

■ **Was macht den kleineren Firmen nach das Leben leichter?**

Auch die Normen zu Finanzinstrumenten sowie zur Folgebilanzierung des Goodwill sind deutlich entschärft worden. Es ist dem IASB sicherlich gelungen, die IFRS für kleine und mittlere Unternehmen in vielen wichtigen Teilen zu vereinfachen.